

Wie wird der Datenschutz eingehalten?

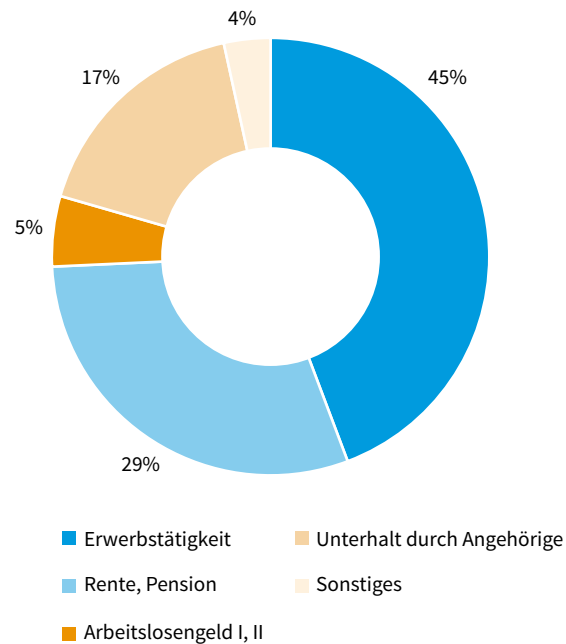
Der Datenschutz ist eine unabdingbare Grundlage unserer Arbeit!

Ihre Angaben werden grundsätzlich geheim gehalten. Sie dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Damit ist ausgeschlossen, dass Einzelangaben der Befragten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen die oder den Befragte/n verwendet werden.

Bei der Datenverarbeitung werden die Namen und Anschriften von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert. Sie dürfen nur zur organisatorischen Durchführung der Erhebung genutzt werden. In den Daten, die statistisch ausgewertet werden, sind keine Namen und Anschriften vorhanden.

Die Mitarbeiter/innen des Thüringer Landesamtes für Statistik und die Erhebungsbeauftragten sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Bevölkerung 2016 nach überwiegender Quelle des Lebensunterhalts



Haben Sie noch Fragen?



Dann wenden Sie sich schriftlich, telefonisch oder per Internet vertrauensvoll an das Thüringer Landesamt für Statistik, Ihren Dienstleister in Sachen Statistik.

- Thüringer Landesamt für Statistik
Sachgebiet Mikrozensus
Postfach 900163
99104 Erfurt
- 03 61 57 331-9439 oder 9474
- mikrozensus@statistik.thueringen.de



Mikrozensus 2018

Kurzinformation
für die Befragten

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3 • Postfach 90 01 63 • 99104 Erfurt
Titelfoto: © Dmitry Nikolaev – Fotolia.com
Foto: © Thüringer Landesamt für Statistik

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Mikrozensus – Was ist das?

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der die Haushaltsmitglieder statistisch ausgewählter Wohnungen befragt werden.

Seit 1957 gibt es den Mikrozensus. Seit seiner Einführung dient der Mikrozensus der Bereitstellung statistischer Informationen über

- die Bevölkerungsstruktur,
- die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Lebenspartnerschaften,
- die Entwicklung des Arbeitsmarktes,
- die schulische – und berufliche Bildung.

Der Mikrozensus wird seit 1991 auch in den neuen Bundesländern durchgeführt.

Warum gerade ich?

Vermutlich fragen Sie sich, warum ausgerechnet Sie Auskunft geben sollen.

Das Gebäude, in dem Sie wohnen, wurde zufällig für die Mikrozensus-Befragung ausgewählt. Die Zufallsauswahl erfolgt nicht willkürlich, sondern nach mathematisch-statistischen Regeln.

So wird gewährleistet, dass jede Wohnung die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, ausgewählt zu werden. Das heißt: Nicht die Personen sind in die Stichprobe gezogen wurden, sondern Gebäude oder Gebäudeteile, in denen die Personen wohnen. Alle unter den ausgewählten Wohnungen wohnenden Haushalte werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Ein Haushalt kann nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden.

Warum muss der Haushalt Auskunft geben?

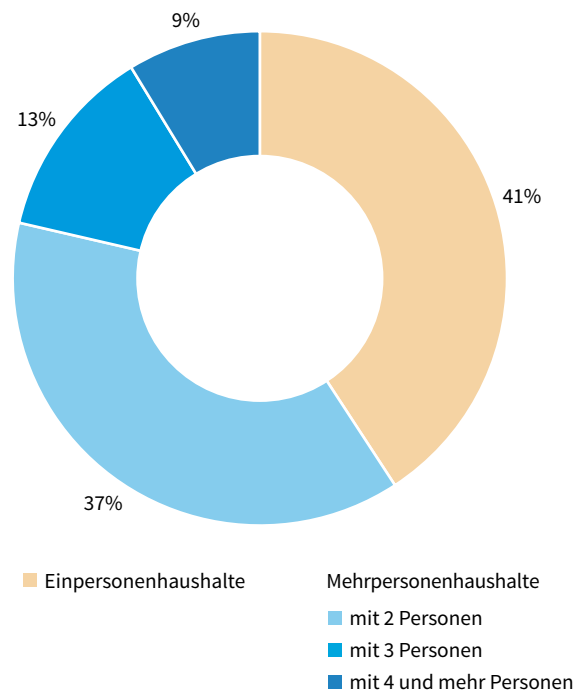
Um Kosten und Belastung gering zu halten, wird die Erhebung bei 1% aller Haushalte durchgeführt.

Da es sich um eine repräsentative Stichprobe der Bevölkerung handelt, muss für alle Personen eines ausgewählten Haushaltes Auskunft gegeben werden.

Von der Auskunftspflicht können Sie nicht befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt. Wenn nicht alle Personen antworten müssten, wären einige Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe nicht genügend vertreten. Der Zweck der Befragung würde nicht erreicht. Daher wurde im Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht festgelegt.

Einige Fragen können Sie freiwillig beantworten. Die/der eingesetzte Erhebungsbeauftragte wird Sie beim Interview auf die freiwilligen Fragen hinweisen. Im Erhebungsbogen sind diese Fragen besonders gekennzeichnet.

Privathaushalte 2016 nach Haushaltsgröße



Wie werden die Auskünfte erteilt?

Aus Erfahrung bietet es sich an, die Fragen im persönlichen Gespräch zusammen mit der/dem vom Thüringer Landesamt für Statistik eingesetzten Erhebungsbeauftragten zu beantworten. Die/der Erhebungsbeauftragte kann sofort Ihre Fragen zum Mikrozensus beantworten. Die Erfassung Ihrer Angaben erfolgt mit einem für die Befragung bereitgestellten Laptop. Auf diesem Weg haben Sie den geringsten zeitlichen Aufwand für die Beantwortung der Fragen.

Es ist nicht unbedingt nötig, dass alle Haushaltsmitglieder bei der Befragung anwesend sind. Die Antworten können von einer volljährigen Person stellvertretend für alle Haushaltsmitglieder erteilt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen oder die Fragen telefonisch zu beantworten. Eine Online-Erhebung ist leider noch nicht möglich.

Was geschieht mit meinen Angaben?

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine der wichtigsten Grundlagen für politische Entscheidungen und gesellschaftliche Weichenstellungen.

Aber nicht nur der Staat sondern auch die Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung benötigen für ihre Arbeit Informationen über unser Gemeinwesen.

Mit dem Mikrozensus sind wir in der Lage, grundlegende bevölkerungs- und arbeitsmarktstatistische Strukturdaten und deren Veränderungen in regelmäßigen und kurzen Abständen schnell, kostengünstig und zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus dienen die Ergebnisse der amtlichen Statistik unmittelbar der Information interessierter Bürgerinnen und Bürger, also möglicherweise auch Ihnen.

Laufend wird in Pressemitteilungen und anderen Veröffentlichungen über die Ergebnisse des Mikrozensus informiert.